



# Amtsblatt

Nr. 1/2009 vom 20. Januar 2009 –17. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009
	6	Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2005 sowie Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2005
	14	Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
	15	Jahresabschluss 2007 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	16	Jahresabschluss 2007 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG
	17	Jahresabschluss 2007 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
	18	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße –
	20	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung
	22	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße
	24	Wehrerfassung für den Geburtsjahrgang 1991
	25	Melderegisterauskünfte

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,  
Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

**Bekanntgabe  
des Entwurfs der Haushaltssatzung  
der Stadt Velbert  
für das Haushaltsjahr 2009**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008, wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2009 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009 dem Rat der Stadt am 16. Dezember 2008 zugeleitet:

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	174.114.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	188.139.990 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.664.570 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	171.700.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.178.070 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.154.770 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 7.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 3.105.000 EUR

§ 4

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 14.025.290 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 100.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 215 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

**2. Gewerbesteuer** auf 440 v. H.

---

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre **2013** wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. w." (künftig wegfallend) oder einem Vermerk "k. u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tariftrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.
2. Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
3. Wird einem/einer Beamten/Beamtin ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er/sie mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er/sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er/sie eingewiesen wird, besetzbar war.
4. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2009 durch den Rat der Stadt im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) (Menüpunkte *Bürgerinfo/Rathaus/Städt. Finanzen*) eingesehen werden. Darüber hinaus wird er bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

- **Rathaus-Neubau, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abt. Finanzdienste:**  
Kämmerei, Zimmer A 201, A 213 und A 242
- **Servicebüro Velbert-Neviges**  
Elberfelder Str. 21, 42553 Velbert
- **Servicebüro Velbert-Langenberg**  
Hauptstraße 94, 42555 Velbert

Für die Einsichtnahme gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 05. Januar bis 19. Januar 2009 bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 17. 12. 2008

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

gez.  
Freitag

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2005 sowie  
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2005**

Der Rat der Stadt Velbert hat am 16.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2005 festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2005 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von **18.649.765,29 EUR** wird wie folgt behandelt:

1. Der Jahresüberschuss der Kriegerheimstättenstiftung in Höhe von 41.154,70 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.
2. Der Jahresüberschuss der Kulturstiftung PRO VELBERT in Höhe von 6.207,52 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss der Pleiß-Stiftung in Höhe von 487,11 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.
4. Der Jahresfehlbetrag der Adalbert- und Thilda-Colsman-Stiftung in Höhe von 1.499,64 EUR wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt.
5. Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts in Höhe von 18.696.114,98 EUR wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Velbert hat den Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 beraten, ihn sich zu eigen gemacht und in seiner Sitzung am 03.12.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2005 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht – geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Velbert. Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW unter Beachtung des Entwurfs des Prüfungsstandards PS 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage diente der VERPA-Prüferarbeitsplatz für kommunale Jahresabschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Velbert sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Velbert sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Stabsstelle Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Velbert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Velbert und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **Bekanntmachung**

Der vom Rat in seiner Sitzung am 16.12.2008 festgestellte Jahresabschluss 2005 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2005 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus-Neubau Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Kämmerei) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Für die Einsichtnahme gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags und mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Beschlüsse des Rates zum Jahresabschluss 2005 nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 08.01.2009

gez.  
Freitag  
Bürgermeister

**Bilanz zum 31.12.2005**

		<b>01.01.2005</b>	<b>31.12.2005</b>
<b><u>AKTIVA</u></b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>496.338.106,64</b>	<b>486.014.440,87</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.125,33	325.143,00
1.2	Sachanlagen	250.404.800,93	247.424.848,60
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.979.356,11	21.951.500,12
1.2.1.1	Grünflächen	7.261.270,11	7.233.414,12
1.2.1.2	Ackerland	568.668,00	568.668,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.462,00	22.462,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.126.956,00	14.126.956,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.969.898,15	208.297.139,52
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	10.117.607,73	9.970.513,51
1.2.2.2	Schulen	102.003.254,88	100.677.017,39
1.2.2.3	Wohnbauten	13.433.699,00	13.031.415,49
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.450.808,73	40.193.061,93
1.2.2.5	Sportanlagen	46.964.527,81	44.425.131,20
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	814.347,26	798.009,90
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.052.412,15	3.057.362,15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.730.792,18	3.425.757,86
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.556.798,13	8.182.096,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.301.196,95	1.712.982,07
1.3	Finanzanlagen	245.666.180,38	238.264.449,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.253.155,78	90.880.740,28
1.3.2	Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.3	Sondervermögen	73.918.714,54	73.702.278,15
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	399.683,32	499.683,32
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.822.170,77	12.999.374,25
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	50.000,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen Sondervermögen	59.236.062,59	59.236.062,59
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	986.392,38	946.309,68
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>53.957.162,12</b>	<b>98.317.908,48</b>
2.1	Vorräte	160.730,44	231.318,18
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	160.730,44	231.318,18
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.095.062,85	59.596.610,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.546.422,29	19.080.016,27
2.2.1.1	Gebühren	654.868,66	1.139.864,70
2.2.1.2	Beiträge	29.197,50	19.657,50
2.2.1.3	Steuern	1.047.357,42	5.736.376,50
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	236.402,13	267.083,42
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.578.596,58	11.917.034,15
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.794.384,13	9.460.510,68
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.796.452,32	2.717.338,90
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.525,38	548.375,91
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.661.999,20	4.375.990,27
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.214.407,23	1.818.805,60
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	30.754.256,43	31.056.083,29
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.347,74	141.999,88
2.4	Liquide Mittel	3.407.432,14	38.205.398,47
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	153.588,95	142.581,71
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.561.837,06</b>	<b>2.431.299,58</b>

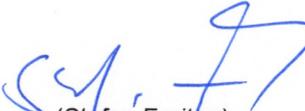
		<b>01.01.2005</b>	<b>31.12.2005</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>		<b><u>552.857.105,82</u></b>	<b><u>586.763.648,93</u></b>
<b>Bilanz zum 31.12.2005</b>			
		<b>01.01.2005</b>	<b>31.12.2005</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>190.897.033,13</b>	<b>172.247.267,84</b>
1.1	Allgemeine Rücklage <i>davon Deckungsrücklage</i>	159.415.994,97 524.720,00	159.415.994,97 211.150,00
1.3	Ausgleichsrücklage	31.481.038,16	31.481.038,16
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-18.649.765,29
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>71.979.906,88</b>	<b>70.859.707,25</b>
2.1	für Zuwendungen	71.143.180,17	69.998.071,32
2.4	Sonstige Sonderposten	836.726,71	861.635,93
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>101.437.338,95</b>	<b>93.570.948,58</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	77.011.877,00	78.506.060,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	890.840,00	831.296,42
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.636.852,78	4.866.572,01
3.4	Sonstige Rückstellungen	17.897.769,17	9.367.020,15
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>188.542.826,86</b>	<b>250.085.725,26</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	165.893.606,35	175.450.060,94
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	2.676.394,62	2.531.525,58
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	163.217.211,73	172.918.535,36
4.3	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	50.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.684.558,26	1.474.405,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.945.072,76	3.506.961,02
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.696.766,74	1.172.114,60
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.322.822,75	18.482.182,86
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>552.857.105,82</u></b>	<b><u>586.763.648,93</u></b>

**Ergebnisrechnung zum 31.12.2005**

		Ergebnis 2004	Fortgeschriebener Planansatz 2005	Ist-Ergebnis 2005	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	85.083.500	83.614.234,71	-1.469.265,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	20.742.020	21.200.390,95	458.370,95
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.223.000	1.103.716,53	-119.283,47
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.102.350	8.555.448,74	453.098,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.358.450	5.006.088,49	1.647.638,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.508.170	7.505.551,17	-2.618,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10.546.290	7.788.873,70	-2.757.416,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	200.000	0,00	-200.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	136.763.780	134.774.304,29	-1.989.475,71
11	- Personalaufwendungen	0,00	35.247.240	36.098.073,92	850.833,92
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	2.814.000	1.836.868,57	-977.131,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	18.106.830	31.190.383,36	13.083.553,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.103.770	7.243.047,26	4.139.277,26
15	- Transferaufwendungen	0,00	72.789.890	57.617.389,59	-15.172.500,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	20.162.160	17.890.969,89	-2.271.190,11
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	152.223.890	151.876.732,59	-347.157,41
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-15.460.110	-17.102.428,30	-1.642.318,30
19	+ Finanzerträge	0,00	7.987.000	8.956.578,82	969.578,82
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	10.083.000	10.503.915,81	420.915,81
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-2.096.000	-1.547.336,99	548.663,01
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-17.556.110	-18.649.765,29	-1.093.655,29
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	30.250	0,00	-30.250,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	30.250	0,00	-30.250,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0,00	-17.525.860	-18.649.765,29	-1.123.905,29

Velbert, im Oktober 2008

  
 (Sven Lindemann)  
 Stadtkämmerer

  
 (Stefan Freitag)  
 Bürgermeister

Finanzrechnung zum 31.12.2005

		Ergebnis 2004	Fortgeschriebener Planansatz 2005	Ist-Ergebnis 2005	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	85.083.500	78.502.677,07	-6.580.822,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	18.696.660	18.153.759,57	-542.900,43
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.223.000	831.589,18	-391.410,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.102.350	8.052.961,51	-49.388,49
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.358.450	4.980.869,62	1.622.419,62
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	7.508.170	6.963.826,78	-544.343,22
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	6.641.540	13.965.556,44	7.324.016,44
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	7.987.000	7.387.260,31	-599.739,69
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	138.600.670	138.838.500,48	237.830,48
10	- Personalauszahlungen	0,00	32.791.390	31.743.397,20	-1.047.992,80
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	3.569.000	4.060.899,02	491.899,02
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.168.400	34.489.106,69	12.320.706,69
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	10.083.000	9.873.884,59	-209.115,41
14	- Transferauszahlungen	0,00	74.406.690	58.146.785,86	-16.259.904,14
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	16.232.760	19.289.763,22	3.057.003,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	159.251.240	157.603.836,58	-1.647.403,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	-20.650.570	-18.765.336,10	1.885.233,90
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.821.850	1.517.512,74	-1.304.337,26
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.938.500	647.498,69	-3.291.001,31
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	50.000	0,00	-50.000,00
21	+ Rückflüsse von Darlehen und Ausleihungen	0,00	268.880	170.143,66	-98.736,34
22	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.079.230	2.335.155,09	-4.744.074,91
25	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	37.000	177.777,90	140.777,90
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	700.000	1.321.333,93	621.333,93
27	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.714.620	1.868.732,09	-4.845.887,91
28	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.464.710	2.679.487,74	-1.785.222,26
29	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	677.600	727.584,50	49.984,50
30	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und Ausleihungen	0,00	45.100	56.640,79	11.540,79
31	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	47.680	0,00	-47.680,00
32	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.686.710	6.831.556,95	-5.855.153,05
34	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 24 und 33)	0,00	-5.607.480	-4.496.401,86	1.111.078,14
35	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 34)	0,00	-26.258.050	-23.261.737,96	2.996.312,04

**Finanzrechnung zum 31.12.2005**

		<b>Ergebnis 2004</b>	<b>Fortgeschriebener Planansatz 2005</b>	<b>Ist-Ergebnis 2005</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)</b>
36	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	41.500.000	27.590.000,00	-13.910.000,00
37	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	65.000.000,00	65.000.000,00
38	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	42.952.000	18.514.667,38	-24.437.332,62
39	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	15.000.000,00	15.000.000,00
<b>40</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.452.000</b>	<b>59.075.332,62</b>	<b>60.527.332,62</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 35 und 40)</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.710.050</b>	<b>35.813.594,66</b>	<b>63.523.644,66</b>
42	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	3.407.432,14	3.407.432,14
43	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	-1.015.628,33	-1.015.628,33
<b>44</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 41, 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.710.050</b>	<b>38.205.398,47</b>	<b>65.915.448,47</b>

Velbert, im Oktober 2008

  
 (Sven Lindemann)  
 Stadtkämmerer

  
 (Stefan Freitag)  
 Bürgermeister

---

## **Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat am 13.10.2008 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2007 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 06.03.2009 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, hat am 19. August 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Geschäftsführung. Unserer Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Januar 2009

**Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH**  
Die Geschäftsführung

---

## **Jahresabschluss 2007 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2007 am 18.12.2008 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 06.03.2009 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 27. Oktober 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2009

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Geschäftsführung

gez.

Freitag            Thissen

---

## **Jahresabschluss 2007 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 07.11.2008 / 18.11.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 06.03.2009 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 11. September 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2009

Die persönlich haftende Gesellschafterin

---

## **Jahresabschluss 2007 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH**

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 07.11.2008/18.11.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 06.03.2009 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 11. September 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2009  
Die Geschäftsführung

DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH  
gez. Thissen

---

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße –**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße – findet am

**28.01.2008 um 17:00 Uhr,  
im Saal Velbert (ehemals großer Sitzungssaal) des Rathauses,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

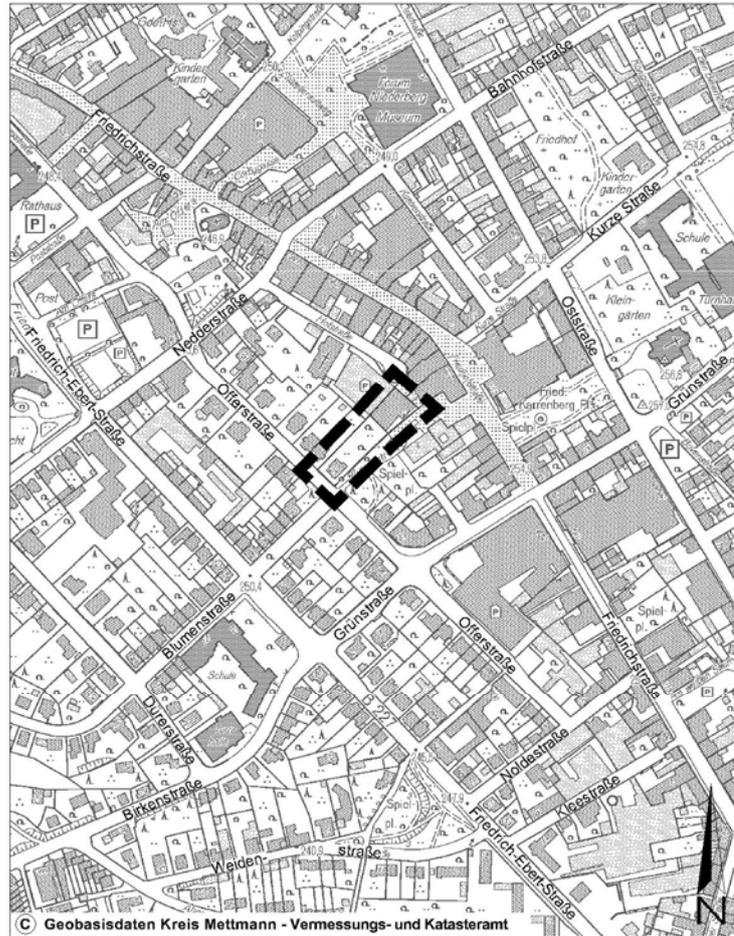
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 20.01.2009

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksaus-  
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
Bebauungsplangebiet Nr. 610.03 - Nördliche Blumenstraße -

---

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung findet am

**28.01.2008 um 17:00 Uhr,  
im Saal Velbert (ehemals großer Sitzungssaal) des Rathauses,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

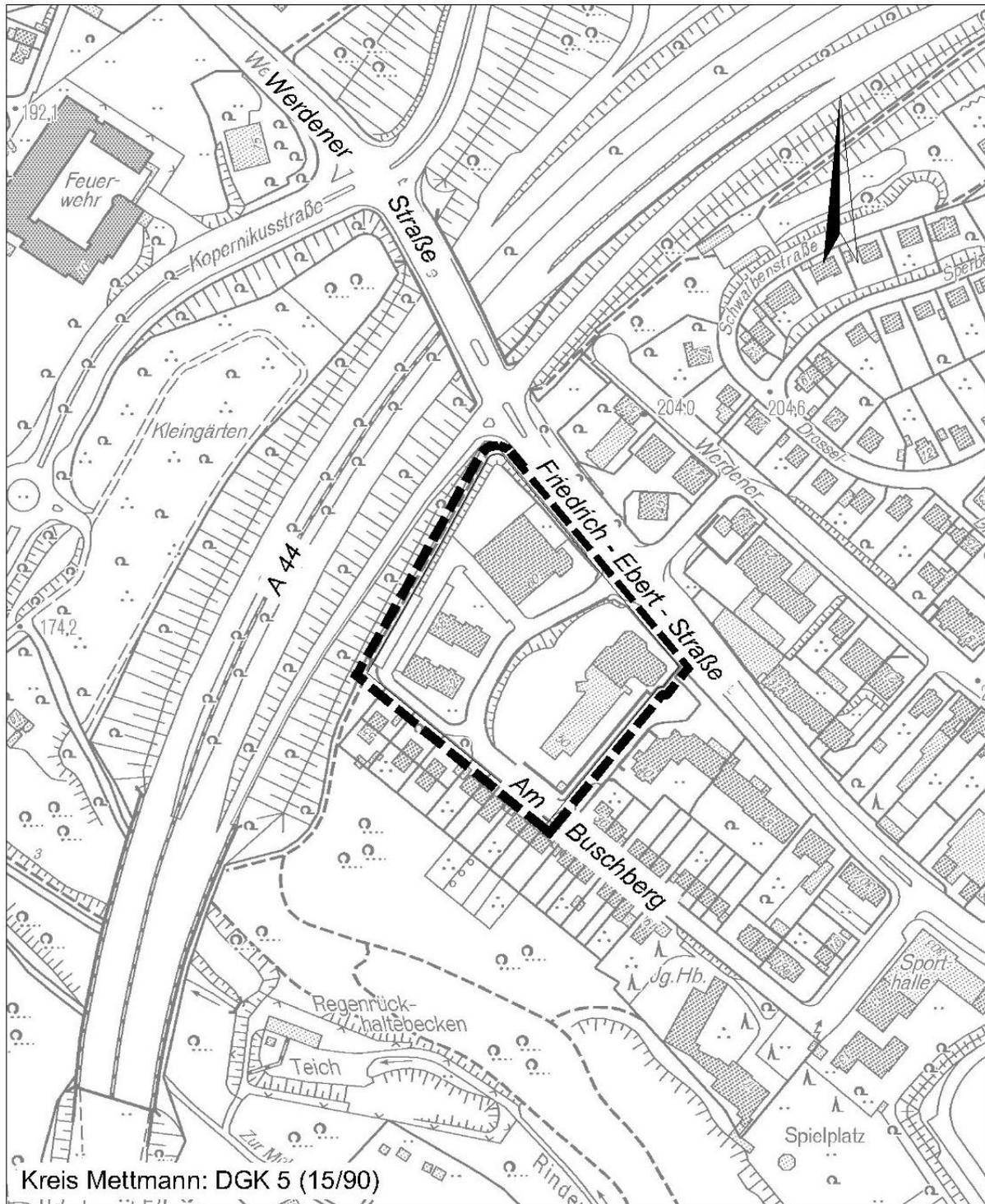
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 20.01.2009

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksaus-  
schusses Velbert-Mitte

## Stadtbezirk Velbert-Mitte



**Bebauungsplangebiet Nr. 804 -Bleeker Weg-  
2. Änderung**

---

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße –**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße – findet am

**28.01.2008 um 17:00 Uhr,  
im Saal Velbert (ehemals großer Sitzungssaal) des Rathauses,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

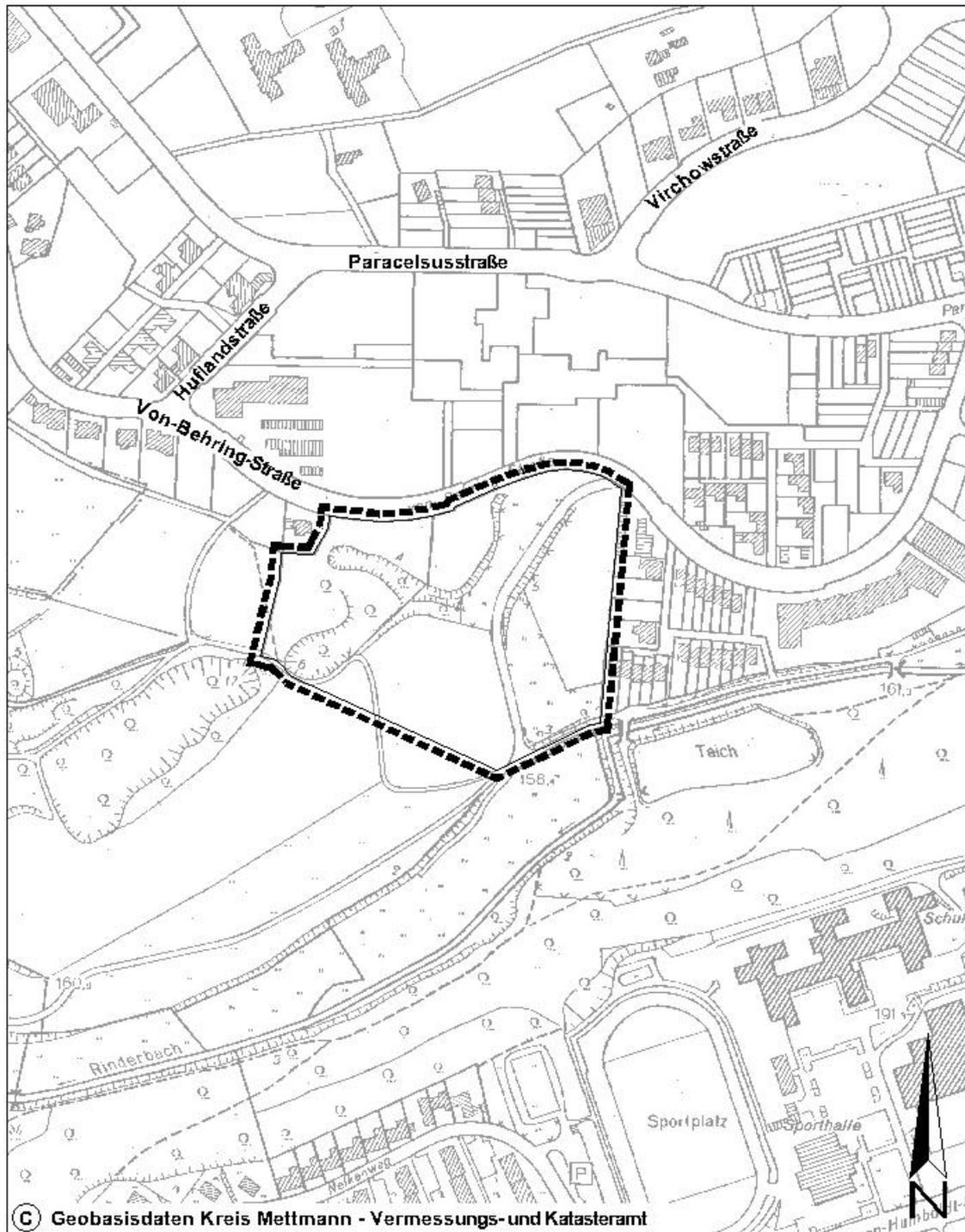
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 20.01.2009

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksaus-  
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 840d - Südliche von-Behring-Straße-

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

<b>Stadtverwaltung Velbert - ServiceBüro - Thomasstraße 1, 42551 Velbert</b>	
<b><u>Öffnungszeiten:</u></b>	
<b>montags</b>	<b>7.30 - 16.00 Uhr durchgehend</b>
<b>dienstags und mittwochs</b>	<b>7.30 - 15.00 Uhr durchgehend</b>
<b>donnerstags</b>	<b>7.30 - 18.00 Uhr durchgehend</b>
<b>freitags</b>	<b>7.30 - 12.00 Uhr.</b>

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WpflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WpflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Velbert, den 08.01.2009

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
(Bernd Hollstein)

---

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Nach § 34 Absatz 1a des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch über das Internet erteilen.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten über das Internet zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Melderegisterauskunft über das Internet widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

---

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann über das Internet Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



(Bernd Hollstein)  
Fachabteilungsleiter